



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 04.03.2015**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Fachang. Markus Kraus,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

Architekten + Stadtplaner Prof. Dipl.-Ing Martin Schirmer,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Joachim Karl,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vollzug der Feldgeschworenenordnung
 - 1.1 Festlegung der Anzahl der Feldgeschworenen für die Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins **BA/212/2015**
 - 1.2 Vereidigung des Herrn Andreas Trunk zum Feldgeschworenen der Gemarkung Hallstadt **BA/230/2015**
- 2 Entwicklungskonzept / Rahmenplan Laubanger;
Vorstellung des Konzeptes durch das Büro Schirmer **BA/226/2015**
- 3 Entscheidung über die Weiterverfolgung einer Allee zwischen Kreisverkehr "Lichtenfelser Straße" und "Berliner Ring" als gestalterische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung **BA/213/2015**
- 4 Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in Dörfleins nach den §§ 136 ff BauGB (Antrag der CSU-Fraktion vom 12.01.2015);
Weiteres Vorgehen **BA/207/2015**
- 5 Angebot für die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten **Kä/052/2015**
- 6 Mitteilungen
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug der Feldgeschworenenordnung

TOP 1.1 Festlegung der Anzahl der Feldgeschworenen für die Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins

Am 18.12.2014 sprach Herr Friedrich Diller, Feldgeschworenenobmann im Bauamt der Stadt Hallstadt vor. Er teilte mit, dass die Feldgeschworenen Hallstadt derzeit aus acht Mitgliedern bestehen. Aus unterschiedlichen Gründen stehen derzeit nicht alle acht Mitglieder zur Verfügung. Deswegen bittet Hr. Diller um die Bestellung und Vereidigung eines weiteren Feldgeschworenen.

Grundsätzlich hat jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu ernennen. Die Zahl kann jedoch bei Bedarf angemessen erhöht werden. Hierüber bestimmt der Gemeinderat in Absprache mit den Feldgeschworenen ihre Mitgliederzahl, sowie ihre örtliche Gliederung und Zuständigkeit (Art. 11 Abs. 1 Abmarkungsgesetz).

Momentan amtieren jeweils acht Feldgeschworene für die Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins. Die Zahl der zulässigen Feldgeschworenen ist somit bereits überschritten. Stadtratsbeschlüsse über angemessene Erhöhungen der Mitgliederzahlen in Hallstadt oder Dörfleins sind laut unseren Unterlagen noch nicht gefasst worden.

Am Mittwoch, den 28.01.2015 fand eine gemeinsame Sitzung der Feldgeschworenen Hallstadt und Dörfleins statt. Unter dem Tagesordnungspunkt zur Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten wurde unter anderem die Feststellung der Anzahl der erforderlichen Feldgeschworenen thematisiert.

Die Feldgeschworenen der Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins einigten sich jeweils einstimmig, ihre Zahl auf jeweils zehn Mitglieder zu erhöhen.

Der Stadtrat hat nun zu entscheiden, ob die Anzahl der Feldgeschworenen jeweils auf zehn Mitglieder erhöht wird. Gleichzeitig wurde von den Feldgeschworenen Hallstadt eine weitere Person zur Vereidigung als Feldgeschworener vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird vom vorgenannten Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis genommen.

Die Anzahl der Feldgeschworenen für die Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins werden auf jeweils zehn Mitglieder angemessen erhöht.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

TOP 1.2 Vereidigung des Herrn Andreas Trunk zum Feldgeschworenen der Gemarkung Hallstadt

In der Sitzung der Feldgeschworenen der Stadt Hallstadt / Gemarkungen Hallstadt und Dörfleins am 28.01.2015 wurde Herr Andreas Trunk gewählt.

Herr Andreas Trunk, Lichtenfelser Straße 44, 96103 Hallstadt, wird im Nachgang zur Bestätigung als Feldgeschworener der Gemarkung Hallstadt, mit folgender Vereidigungsformel gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung vereidigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses, so wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird mit Handschlag besiegelt.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Andreas Trunk zum Feldgeschworenen der Gemarkung Hallstadt wird bestätigt, er wird zum Feldgeschworenen der Gemarkung Hallstadt bestellt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat M. Diller ab 17.10 Uhr anwesend.

**TOP 2 Entwicklungskonzept / Rahmenplan Laubanger;
Vorstellung des Konzeptes durch das Büro Schirmer**

Herr Prof. Dipl. Ing. Martin Schirmer war in der Sitzung anwesend und stellte den Rahmenplan Laubanger in einer Präsentation vor.

Anmerkung:

Stadtrat Wich ab 17.35 Uhr anwesend.

TOP 3 Entscheidung über die Weiterverfolgung einer Allee zwischen Kreisverkehr "Lichtenfelser Straße" und "Berliner Ring" als gestalterische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 beschlossen, die Umsetzbarkeit einer Allee im Bereich zwischen dem Kreisverkehr „Lichtenfelser Straße“ und „Berliner Ring“ zu prüfen.

Nach entsprechender Prüfung kann mitgeteilt werden, dass bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h entweder die Bäume in einem Abstand von mind. 7,50 m vom Fahrbahnrand

gepflanzt werden oder bei einem geringeren Abstand Leitplanken errichtet werden müssten. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf 50 km/h ist nicht möglich.

Im Falle einer Pflanzung von mind. 7,50 m Abstand wäre ein Grunderwerb notwendig.

Es ist nun zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Form die Maßnahme weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung.

Die Anlegung einer Allee zwischen Kreisverkehr „Lichtenfelser Straße“ und „Berliner Ring“ als gestalterische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wird nicht weiterverfolgt.

Das Büro Resch, Stiefler und Partner wird im Rahmen der Sanierung der Lichtenfelser Straße beauftragt, gestalterische Maßnahmen vorzuschlagen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in Dörfleins nach den §§ 136 ff BauGB (Antrag der CSU-Fraktion vom 12.01.2015); Weiteres Vorgehen

Die CSU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 12.01.2015, im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2015, einen Antrag, für den Stadtteil Dörfleins ein förmliches Sanierungsgebiet nach den §§ 136 ff BauGB festzulegen.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn

1. das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht oder
2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen (§ 136 Abs. 2 BauGB).

Die Stadt hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden (§ 141 Abs. 1 BauGB).

Nach § 140 BauGB ist die Vorbereitung der Sanierung Aufgabe der Stadt; sie umfasst

1. die vorbereitenden Untersuchungen,

2. die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets,
3. die Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung,
4. die städtebauliche Planung; hierzu gehört auch die Bauleitplanung oder eine Rahmenplanung, soweit sie für die Sanierung erforderlich ist,
5. die Erörterung der beabsichtigten Sanierung,
6. die Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans,
7. einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen, die vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durchgeführt werden.

Ebenso ist die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen unabdinglich. Aus diesen Gründen soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahme angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden (§ 137 BauGB).

Die Stadt beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (Sanierungssatzung). In der Sanierungssatzung ist das Sanierungsgebiet zu bezeichnen. Bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung ist zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 BauGB).

Auf die Möglichkeit der Stadt zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen von den Eigentümern (§§ 152 ff BauGB) wird hingewiesen.

Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Möglich- und Notwendigkeit eines Sanierungsgebietes aufgrund der vorgenannten Punkte innerhalb der Fraktionen zu diskutieren.

Bei dieser Diskussion sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Welche Ziele und Zwecke sollen mit der Sanierung verfolgt werden.
- Wie sollen die definierten Ziele rechtlich umgesetzt werden (z. B. Satzung, Bauleitplanung).
- Wie ist der zeitliche Ablauf angedacht.
- Welches Gebiet soll herangezogen werden.
- Soll ein Ausgleichsbetrag von den Eigentümern verlangt werden.

Nach der Definition der vorgenannten Punkte wird die Abhaltung einer Bürgerversammlung und Bürgerbefragung empfohlen. Das Meinungsbild der Bevölkerung sollte aufgrund von § 137 BauGB berücksichtigt werden.

Anschließend könnte eine Beschlussfassung über eine vorbereitende Untersuchung zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes in Dörfleins erfolgen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung.

Mit der vorgeschlagen Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 31.03.2015 folgende Punkte zu diskutieren:

- Welche Ziele und Zwecke sollen mit der Sanierung verfolgt werden.
- Wie sollen die definierten Ziele rechtlich umgesetzt werden (z. B. Satzung, Bauleitplanung).
- Wie ist der zeitliche Ablauf angedacht.

- Welches Gebiet soll herangezogen werden.
- Soll ein Ausgleichsbetrag von den Eigentümern verlangt werden.

Anschließend hat eine Beschlussfassung über die Vorschläge der Fraktionen zu erfolgen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5 Angebot für die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat die energieeffiziente Umrüstung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßenzügen beschlossen. Im Haushalt wurden für 4 Jahre je 70.000.- € eingestellt.

Das Angebot der Stadtwerke Bamberg liegt nun vor. Die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung beläuft sich laut Angebot der Stadtwerke Bamberg vom 29.01.2015 auf 154.368,82 € netto zzgl. 29.330.- € MwSt.

Die Umsetzung soll im Jahr 2015 erfolgen. Die Kosten werden auf 2 Haushaltsjahre je zur Hälfte verteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und vom Angebot der Stadtwerke Bamberg zur energieeffizienten Sanierung der Straßenbeleuchtung vom 29.01.2015.

Die Stadtwerke Bamberg werden zum Angebot von 154.368,82 € netto beauftragt.

Die Umsetzung soll im Jahr 2015 erfolgen. Die Kosten werden auf 2 Haushaltsjahre je zur Hälfte verteilt.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 Mitteilungen

➤ **Vergaben Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015:**

Neubau Mensa:

- Die Fa. Köhler, Lisberg, erhält den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten in Höhe von 253.232,00 € brutto.

Neubau Mensa:

- Die Fa. Amschler, Bamberg, erhält zur Ausführung der Dachdeckerarbeiten den Auftrag in Höhe von 79.116,46 € brutto.

Neubau Marktscheune:

- Die Fa. März, Dresden, erhält den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten „Freianlagen“ der Marktscheune zum Angebotspreis in Höhe von 685.794,16 € brutto.

➤ **Vollzug Kaufvertrag Maier, Bamberger Straße 26**

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Deusel:

Am Schiff-Spielplatz, Gründleinsbach, wurde ein Baum gefällt. Die Kinder haben keinen natürlichen Schatten mehr. Warum wurde die Spielplatzkommission nicht informiert.

Erster Bürgermeister Söder:

Es handelt sich um einen Apfelbaum. Die Anwohner hatten sich beschwert. Der Spielplatz wird umgestaltet.

Stadträtin Büttner:

Der Brunnen am Marktplatz läuft mit Trinkwasser. Der Brunnen sollte abgestellt werden, damit das wertvolle Trinkwasser nicht in die Kanalisation läuft. Im Zuge der Marktplatzsanierung sollte man hierzu Überlegungen anstellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in